

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb ‚Gebäudemanagement Emden‘ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 04.04.2013 umfangreiche Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung in der Stadt Emden gefasst.

Das bedeutet für das Gebäudemanagement Emden in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von ca. 14 Mio. € in verschiedene Schulgebäude. Ein Großteil dieser Investitionen wurde bereits im Haushaltsplan für 2014, die restlichen Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2015 abgebildet.

Weitere Ausführungen werden in der Ausschusssitzung am 23.10.2014 vorgetragen.

Der Haushaltsplan wurde mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplanes für 2015.